Die Entstehung der österreichischen Nachrichtendienste

Nachrichtendienste beschaffen seit jeher Informationen. Staatliche Nachrichtendienste zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Erkenntnisse nur einem eingeschränkten Kreis zugänglich sind. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich die Aufgaben, die Strukturen und die Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, politische Systeme) geändert.

Generell sind die Erkenntnisse der staatlichen Nachrichtendienste ein Beitrag zur Entscheidungsfindung der obersten politischen und militärischen Führung.

Nachrichtendienste entstanden primär aus militärischen Notwendigkeiten, ihr Erfassungsspektrum bezog aber auch andere, sicherpolitische Faktoren, wie wirtschaftliche Lage, Innen- und Außenpolitik, ein.

Der Ursprung der Nachrichtendienste findet sich weit in der Antike. Kein herrschendes politisches System konnte auf den Wissensvorsprung durch nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung verzichten. Die Bandbreite der gesammelten Informationen reicht von Nachrichten über Land und Leute bis hin zur detaillierten Beschreibung von Herrschaftssystemen und deren strategische Ausrichtung. Vor allem der militärische Teil der nachrichtendienstlichen Arbeit entschied oft über Fortbestand oder Untergang von Dynastien. Von jeher war die Informationsbeschaffung allumfassend und bediente sich verschiedenster Methoden – von den Berichten von Kundschaftern, über fahrende Händler und Handwerker bis zu diplomatischen Gesandten trugen alle zum "Lagebild" bei.

1. Die Anfänge des militärischen Nachrichtendienstes in Österreich

Die Entstehung der militärischen Nachrichtendienste in Österreich reicht zumindest bis zu den Napoleonischen Kriegen zurück. Zwar wurden auch davor "Kundschaftsbüros" im Kriegsfalle betrieben – die starre Kriegsführung ließ aber genügend Zeit, um militärische Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Napoleon veränderte mit seiner "Grande Armée" die Kriegsführung durch ihre Beweglichkeit und stellte damit den Kundschaftsdienst vor neue Herausforderungen. Der vorzügliche französische Kundschaftsdienst leistete dadurch einen wesentlichen Beitrag zu Napoleons Siegen.

Ab 1802 sind erste Versuche eines strukturierten "militärischen Nachrichtenwesens" in der österreichischen Monarchie nachweisbar. Bedingt durch Geringschätzung und damit verbundener Unterdotierung blieben große Erfolge aus. Nichtsdestotrotz erkannte die Generalität den Bedarf an nachrichtendienstlich gewonnen Informationen und deren Weiterverarbeitung durch Analyse, was schließlich 1850 zur Schaffung des Evidenzbüros im Generalquartiermeisterstab führte.

Seit Maria Theresia verfügte die Monarchie über "Geheime Polizeiagenten", deren Hauptaufgabe die Überwachung der öffentlichen Sittlichkeit war. Unter Josef II wurden ihre Befugnisse erweitert und ihre Rolle als verdeckt operierende Polizeieinheit zum Schutz der Regierenden festgelegt. Im Gegensatz dazu hatte das Evidenzbüro als Nachrichtendienst eine sicherheitspolitisch/militärische Ausrichtung nach Außen (Auslandsnachrichtendienst).

Untrennbar verbunden mit der Informationsgewinnung und deren Nutzung zur Erstellung eines Lagebildes ist auch der Schutz der eigenen Informationen. So musste sich das Evidenzbüro ab den 70er Jahren des 19. Jahrhundert auch mit der Spionageabwehr befassen. 1889 wurde der erste russische Spion in der Monarchie in Galizien verurteilt. Das Strafausmaß für feindliche Spionage im Frieden betrug damals maximal fünf Jahre Kerker.



2. Entwicklungen in der Ersten Republik

Das Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie führte zur Auflösung des Evidenzbüros. Zeitgleich wurde im neugeschaffenen Staatsamt für Heerwesen eine Dienststelle für den Nachrichtendienst eingerichtet. Anfangs als Evidenzbüro bezeichnet, trug sie später den Namen Abteilung 1/N und wurde schon 1920 bei Aufstellung des Bundesheeres der 1. Republik wieder aufgelöst. Ihre Aufgaben übernahm die Zentrale Evidenzstelle (ZEST) bei der Bundespolizeidirektion Wien.

Dennoch verblieben im Bundesministerium für Heerwesen Reste nachrichtendienstlicher Aufgaben in der Abteilung Internationale Angelegenheiten. Die für die Generalität unbefriedigenden Ergebnisse der ZEST führten 1924 zur Aufstellung eines eigenen Nachrichtendienstes. Davon unberührt blieb die alleinige Verantwortung der Spionageabwehr bei der ZEST. Aber auch beim Bundesheer wurden Abwehraufgaben zum Eigenschutz wahrgenommen. Schon damals erkannte man die Sinnhaftigkeit einer Koordinierung der Nachrichtendienste durch eine übergeordnete Stelle. Diese fand durch das Bundeskanzleramt statt und ermöglichte die reibungslose Zusammenarbeit.

3. Entwicklungen in der Zweiten Republik

Nach der Wiedererlangung der österreichischen Souveränität wurde neuerlich eine Organisationseinheit für den militärischen Nachrichtendienst geschaffen, zuerst als Teil des Amtes für Landesverteidigung im Bundeskanzleramt und später im Bundesministerium für Landesverteidigung. In der bipolaren, starren Welt des Kalten Krieges stand die Beobachtung der militärischen Entwicklungen (Rüstung, Technologie, Organisation (Militär-)Strategie, Operation, Taktik) fremder Streitkräfte im Vordergrund. Zweck war es, der österreichischen Souveränität drohende Gefahren möglichst frühzeitig zu erkennen und zu analysieren. Ein effizienter Nachrichtendienst war eine wesentliche Voraussetzung für eine glaubwürdige Wahrnehmung der Pflichten eines militärisch Neutralen während der Blockkonfrontation.

Parallel dazu entwickelte sich ein dementsprechender Abwehrbedarf zum Schutz der eigenen, militärischen Vorbereitungsmaßnahmen. Im Jahr 1972 wurde das neugeschaffene Heeres-Nachrichtenamt (HNaA) mit der Auslandsaufklärung und Abwehr betraut; letztere Aufgabe wurde 1985 aus dem HNaA herausgelöst und zu dessen Wahrnehmung das Abwehramt geschaffen.

4. Die Zäsur - Ende des Kalten Krieges

Mit Ende des Kalten Krieges veränderten sich auch die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und mit ihnen Rolle, Funktion und Aufgaben der Nachrichtendienste. Während des Kalten Krieges waren die Aufklärungsschwergewichte eindeutig und eindimensional ausgerichtet. Die Aufbruchsstimmung und die Hoffnung auf eine friedliche Koexistenz von Staaten und Interessengruppierungen erwiesen sich als trügerisch. Der Krieg in Südosteuropa erforderte den ersten militärischen Einsatz von NATO-Truppen auf europäischem Boden. Es entstanden weitere Krisenherde an den Randzonen Europas. Staatliche Strukturen zerfielen, neue Akteure außerhalb des konventionellen Rahmens erschienen. Die innerstaatlichen Auseinandersetzungen häuften sich, während sich gleichzeitig, bedingt durch die technische Entwicklung, Vorwarnzeiten zu stabilisierenden Maßnahmen verkürzten.

Heute stellt sich der Aufklärungsauftrag global dar. Die Bedrohungen sind umfassend und die gesamte Welt ist ein potenzieller Einsatzraum. Deshalb müssen Voraussetzungen geschaffen werden, um Erkenntnisse über sämtliche Regionen verfügbar machen zu können.

Neue subkonventionelle Bedrohungen wie Terrorismus, Organisierte Kriminalität, irreguläre Migration und Proliferation wurden bestimmend und bedingten auch eine ständige Anpassung der rechtlichen Grundlagen zu deren Bekämpfung. Eine ständige Evaluierung der Sicherheitskonzepte und eine stärkere Vernetzung aller sicherheitspolitischen Akteure wurden somit unabdingbar. Die klassische konventionelle Bedrohung des Staates durch strukturierte angriffsfähige Streitkräfte ist hingegen nicht mehr gegeben.

Neben den politischen Umbrüchen in den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts veränderten sich auch die Informations- und Kommunikationstechnologien. Die elektronischen Medien und Kommunikationsmittel wie Internet und Mobiltelefonie durchdringen alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Sie wurden auch zu "Datenautobahnen" für subkonventionelle Bedrohungsformen. Für gezielte Analysearbeit und Aufbereitung von Nachrichten ist die Strukturierung der anfallenden Datenmengen Voraussetzung.

Das Einsatzspektrum der Streitkräfte unterlag somit einem starken Wandel. Sie sind nunmehr verstärkt ein politisches Instrument im Rahmen der österreichischen Sicherheitspolitik. So standen bzw. stehen Kräfte des Bundesheeres in Bosnien/Herzegowina, im Kosovo, in Afghanistan und im Tschad im Einsatz. Die Force Protection als eine Aufgabe der Nachrichtendienste zum Schutz dieser Auslandskontingente vor der gesamten Palette der subkonventionellen Bedrohungsformen gewann massiv an Bedeutung.



5. Der sicherheitspolitische Ansatz

Weitere neue Anforderungen an die Nachrichtendienste entstanden durch den Wandel der Bedrohungen von Außen, auch durch die Mitgestaltung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik durch Österreich im Rahmen der EU. Ein umfassendes, aussagekräftiges Lagebild bedarf der Beobachtung und Analyse der sicherheitspolitischen Einflussfaktoren in potenziellen und akuten Krisenräumen. Diese Faktoren setzen sich aus vier Säulen zusammen: Außen- und Innenpolitik, Wirtschaft und bewaffnete Strukturen der jeweiligen Akteure. Darüber hinaus ist der spezifische geschichtliche und kulturelle Kontext eine unbedingt zu berücksichtigende Größe. Ohne diese "soft facts" verkommt das Lagebild zu einer unsicheren Teilbeschreibung.

Entsprechend diesen Anforderungen mussten die Organisationen der Nachrichtendienste angepasst und die Informationsbeschaffung im Einklang mit der obersten politischen und militärischen Führung neu ausgerichtet werden. Bestätigt wurde diese Entwicklungsnotwendigkeit auch durch die Bundesheer-Reformkommission, welche dementsprechende Forderungen in den Abschlussbericht einarbeitete.

